

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesat- zung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (4. Änderungssatzung)

Vom 02. Dezember 2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Redwitz a.d. Rodach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach vom 31.07.2002, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 09.05.2016:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach (BGS-WAS) wird wie folgt geändert:

1. § 10 Abs. 3 und 4 erhalten folgende Fassungen:

„(3) Die Gebühr beträgt **2,25 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr **2,25 Euro** pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

2. § 12 (Gebührensschuldner) wird um folgenden Satz 4 ergänzt:

„Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Gebührenschuldern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG)“.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Redwitz a.d. Rodach, 02.12.2021

Gäbelein
1. Bürgermeister